

Amtliche Mitteilungen

Datum 22. Dezember 2017

Nr. 135/2017

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das**

**Fach Sozialwissenschaften
im Masterstudium
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 21. Dezember 2017

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das**

**Fach Sozialwissenschaften
im Masterstudium
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 21. Dezember 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 53/2013), die durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 23. August 2016 (Amtliche Mitteilung 130/2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In der Tabelle wird die Zahl „3“ in den Spalten „Fachdidaktik“ und „Gesamt“ jeweils durch die Zahl „2“ ersetzt.

bb) In der Fußnote * wird die Angabe „3 LP“ durch die Angabe „2 LP“ ersetzt.

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In der Tabelle wird die Zahl „3“ in den Spalten „Fachdidaktik“ und „Gesamt“ jeweils durch die Zahl „2“ ersetzt.

bb) In der Fußnote * wird die Angabe „3 LP“ durch die Angabe „2 LP“ ersetzt.

c) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Das Praxissemester wird durch ein fachdidaktisches Seminar (mit Schulformbezug) vorbereitet, in dem spezifische inhaltliche Aspekte der Fachdidaktik Sozialwissenschaften vertieft behandelt und, sofern das Studienprojekt (vgl. § 7 Absatz 6) im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften absolviert wird, grundlegende forschungsmethodische Kenntnisse vermittelt werden.“

d) Folgender Absatz 7 wird eingefügt:

„(7) Die Studierenden können das gemäß § 6 Absatz 9 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen abzuleistende Studienprojekt im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften absolvieren. Die Zuteilung erfolgt gemäß § 6a der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle in Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In der Spalte „LP“ zu Modul MEd SW GYM M 2 wird die Zahl „9“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

bb) In der Spalte „LP“ zu Modulelement MEd SW GYM M 2.3 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

cc) Die Spalte „Modultitel“ zu Modulelement MEd SW GYM M 2.4 wird wie folgt gefasst:

„Modulabschlussprüfung in 2.3 (zu 2.1 – 2.3)“.

b) Die Tabelle in Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In der Spalte „LP“ zu Modul MEd SW GYM S-M 2 wird die Zahl „9“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

bb) In der Spalte „LP“ zu Modulelement MEd SW GYM S-M 2.3 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

cc) Die Spalte „Modultitel“ zu Modulelement MEd SW GYM S-M 2.4 wird wie folgt gefasst:

„Modulabschlussprüfung in 2.3 (zu 2.1 – 2.3)“.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 5 wird der zweite Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„- Modul M 2: Modulbezogene Hausarbeit oder äquivalente Leistung,“

- b) Es wird folgender Absatz 6 eingefügt. Die bisherigen Absätze 6, 7 und 8 werden zu den Absätzen 7, 8 und 9.

„(6) Der Schulforschungsteil zum Praxissemester wird gemäß § 12 Absatz 3 LABG mit einer benoteten Prüfungsleistung (Studienprojekt) mit einem Umfang von 6 LP abgeschlossen. Die Note ist die Note des Praxissemesters und fließt nicht in die Fachnote mit ein. Das Studienprojekt wird im Rahmen des Praxissemesters absolviert. Sofern die Studierenden das Studienprojekt im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften anfertigen, werden die Form und der Umfang des Studienprojektes von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, spätestens am Anfang des Begleitseminares in geeigneter Form bekannt gegeben.“

4. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Der Studienverlaufsplan „Masterstudium Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) – Variante Praxissemesters im 3. Semester (Wintersemester)“ wird wie folgt geändert:

- aa) Die Spalte „Sozialwissenschaften“ wird in der Zeile zum 3. Semester zu Modulelement M 2.3 wie folgt gefasst:

M 2.3 (2 LP) (+ sofern gewählt: Studienprojekt [*])

- bb) Die Spalte „Sozialwissenschaften“ wird in der Zeile zum 3. Semester zu Modulelement M 4.1 wie folgt gefasst:

M 4.1 (3 LP) (+ 6 LP [*])

- cc) Die Spalte „LP“ wird in der Zeile zum 3. Semester wie folgt gefasst:

4 (+ 2) (6 [*])

- dd) In der Spalte „LP“ wird die Summenzeile wie folgt gefasst:

$\sum 30 (+ 2)^3$ (+ 6 [*]) + 20

- ee) In der Fußnote ³ wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

- ff) Unterhalb der Fußnote ³ wird folgende Fußnote ^{*} eingefügt:

„^{*} Das Studienprojekt kann im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften absolviert werden. Es umfasst 6 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.“

- b) Der Studienverlaufsplan „Masterstudium Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) – Variante Praxissemester im 2. Semester (Sommersemester)“ wird wie folgt geändert:

- aa) Die Spalte „Sozialwissenschaften“ wird in der Zeile zum 2. Semester zu Modulelement M 2.3 wie folgt gefasst:

M 2.3 (2 LP) (sofern gewählt: Studienprojekt [*])

bb) Die Spalte „LP“ wird in der Zeile zum 2. Semester wie folgt gefasst:

$$\begin{array}{l} 6 (+ 2) \\ (+ 6^*) \end{array}$$

cc) In der Spalte „LP“ wird die Summenzeile wie folgt gefasst:

$$\begin{array}{l} \sum 30 (+ 2)^4 \\ (6^*) + 20 \end{array}$$

dd) In der Fußnote ⁴ wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

ee) Unterhalb der Fußnote ⁴ wird folgende Fußnote ^{*} eingefügt:

„^{*} Das Studienprojekt kann im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften absolviert werden. Es umfasst 6 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.“

c) Der Studienverlaufsplan „Masterstudium Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) – Variante Praxissemester im 3. Semester (Wintersemester)“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Spalte „Sozialwissenschaften“ wird in der Zeile zum 3. Semester zu Modulelement S-M 2.3 wie folgt gefasst:

$$\begin{array}{l} \text{S-M 2.3 (2 LP)} \\ (+ \text{ sofern gewählt: Studienprojekt}^*) \end{array}$$

bb) Die Spalte „LP“ wird in der Zeile zum 3. Semester wie folgt gefasst:

$$\begin{array}{l} 3 (+ 2) \\ (+ 6^*) \end{array}$$

cc) In der Spalte „LP“ wird die Summenzeile wie folgt gefasst:

$$\begin{array}{l} \sum 30 (+ 2)^5 \\ (+6^*) + 20 \end{array}$$

dd) In der Fußnote ⁵ wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

ee) Unterhalb der Fußnote ⁵ wird folgende Fußnote ^{*} eingefügt:

„^{*} Das Studienprojekt kann im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften absolviert werden. Es umfasst 6 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.“

d) Der Studienverlaufsplan „Masterstudium Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) – Variante Praxissemester im 2. Semester (Sommersemester)“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Spalte „Sozialwissenschaften“ wird in der Zeile zum 2. Semester zu Modulelement S-M 2.3 wie folgt gefasst:

$$\begin{array}{l} \text{S-M 2.3 (2 LP)} \\ (+ \text{ sofern gewählt: Studienprojekt}^*) \end{array}$$

bb) Die Spalte „LP“ wird in der Zeile zum 2. Semester wie folgt gefasst:

$$\begin{array}{l} 4 (+ 2) \\ (+ 6^*) \end{array}$$

cc) In der Spalte „LP“ wird die Summenzeile wie folgt gefasst:

$$\begin{array}{l} \sum 30 (+ 2)^6 \\ (+6^*) + 20 \end{array}$$

dd) In der Fußnote ⁶ wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

ee) Unterhalb der Fußnote ⁶ wird folgende Fußnote ^{*} eingefügt:

„^{*} Das Studienprojekt kann im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften absolviert werden. Es umfasst 6 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2017 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gelten für alle Studierenden, die sich ab November 2017 für das Praxissemester über das Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester (PVP) angemeldet haben oder anmelden werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 11. Dezember 2017.

Siegen, den 21. Dezember 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)